

W S C – A k t u e l l



Infobrief des WSC Lindlar • 3. Quartal 2021 • Ausgabe: 052

WSC Lindlar 1997 e.V. • Bahnhofstrasse 9 • 51789 Lindlar

Homepage: www.wsc-lindlar.de

Mail: info@wsc-lindlar.de (Vorstand)

schwimmen@wsc-lindlar.de (Vereinsschwimmen)

kurse@wsc-lindlar.de (Kurse)

Liebe Schwimmerinnen, liebe Schwimmer, liebe Eltern,

leider sind die Sommerferien wieder vorbei. Wir hoffen, dass sich alle ein wenig vom „Corona-Stress“ der letzten Wochen erholen konnten.

Für den Kurs- und Übungsbetrieb der ab Samstag, 21.08.2021 beginnt, müssen wir die ab Freitag (20. August) geltenden neuen Regelungen der Corona-Schutzverordnung beachten.

Erfreulicherweise hat das Land die Corona-Regeln etwas vereinfacht; als einzige Kennziffer gibt es nur noch die 7-Tage-Inzidenz 35 (regionale Infektionszahl des Kreises), ab der die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet) gelten. Der Oberbergische Kreis befindet sich seit einiger Zeit wieder in der 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen von über 35. Dies bedeutet für uns, dass wir folgende Vorgaben der Corona-Schutzverordnung beachten und umsetzen müssen:

1. überall dort, wo mehrere Personen zusammenkommen, muss da, wo es möglich ist, der **Mindestabstand** eingehalten werden;
2. in allen Eingangs- und Umkleidebereichen herrscht Maskenpflicht. Dies gilt auch für die Eltern, die ihren Kindern beim Umkleiden behilflich sind und hierfür den Eingangs- und Umkleidebereich betreten wollen;
3. die Rückverfolgung stellt der Verein über das Führen von Anwesenheitslisten sicher;
4. an Kursen, am Vereinstraining oder an Besprechungen/Versammlungen dürfen nur diejenigen teilnehmen, die nach den nachfolgenden Bestimmungen entweder **immunisiert** oder **getestet** sind*:

- a. Immunisierte Personen im Sinne der Corona-Schutzverordnung sind vollständig **geimpfte** und **genesene** Personen.

Ein Genesen- bzw. Impfnachweis (komplett geimpft) ist **einmal** der verantwortlichen Kurs- oder Übungsleiterin bzw. dem verantwortlichen Kurs- oder Übungsleiter im Eingangsbereich des Bades bzw. des Gymnastikraumes vorzulegen oder kann vorab dem Verein elektronisch übermittelt werden. (Kursteilnehmer/innen bitte an: kurse@wsc-lindlar.de und Vereinsschwimmer/innen bitte an: schwimmen@wsc-lindlar.de). Dieser Nachweis wird dann in den Anwesenheitslisten vermerkt. Ein erneutes Vorzeigen des Nachweises ist dann bei der nächsten Kurs-/Übungsstunde nicht erforderlich.

- b. **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche** mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Der Schülerschein ist **einmal** der verantwortlichen Kurs- oder Übungsleiterin bzw. dem verantwortlichen Kurs- oder Übungsleiter im Eingangsbereich des Bades bzw. des Gymnastikraumes vorzulegen oder kann vorab dem Verein übermittelt werden. (Kursteilnehmer/innen bitte an: kurse@wsc-lindlar.de und Vereinsschwimmer/innen bitte an: schwimmen@wsc-lindlar.de). Dieser Nachweis wird dann in den Anwesenheitslisten

vermerkt. Ein erneutes Vorzeigen des Nachweises ist dann bei der nächsten Kurs-/Übungsstunde nicht erforderlich. Schülerinnen und Schüler, die keinen Schülerschein besitzen, haben neben der vorgenannten Testmöglichkeit auch die Berechtigung, sich auf Wunsch für jede Schultestung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen haben, von der Schule ein Testnachweis ausstellen zu lassen. Diese Nachweise können dann ebenfalls (zu jeder Kurs-/Übungsstunde aktuell) vorgelegt werden. Ein Selbsttest wird nicht anerkannt.

c. **Kinder bis zum Schuleintritt** sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Die Vorlage eines Testnachweises ist daher **nicht erforderlich**.

d. **Getestete Personen** im Sinne der Verordnung sind Personen, die über ein bescheinigtes Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests verfügen. Ein Selbsttest wird nicht anerkannt.

Der Testnachweis ist **vor jeder** Kurs-/Übungsstunde der verantwortlichen Kurs- oder Übungsleiterin bzw. dem verantwortlichen Kurs- oder Übungsleiter im Eingangsbereich des Bades bzw. des Gymnastikraumes **vorzulegen**.

* diese Regelungen gelten auch für begleitende Personen, z.B. Eltern/Großeltern beim Säuglingsschwimmen.

Um die Nachweispflicht im Übungsbetrieb besser organisieren zu können, gibt es ab Montag, 23.08.2021 feste Eintrittszeiten für die einzelnen Trainingsgruppen:

Gruppe:	Trainingszeit:	Trainingsstätte:	Eintrittszeit:	
Gruppe AS/AB:	montags:	16.00-17.30 Uhr	Parkbad	15.45-15.55 Uhr
	mittwochs:	16.30-17.30 Uhr	Lennefetalhalle	16.15-16.25 Uhr
Gruppe WK 3:	montags:	17.00-18.30 Uhr	Parkbad	16.45-16.55 Uhr
	mittwochs:	17.45-19.15 Uhr	Parkbad	17.30-17.40 Uhr
	freitags:	17.00-18.30 Uhr	kl. Turnhalle	16.45-16.55 Uhr
Gruppe WK 2:	montags:	18.30-20.00 Uhr	Parkbad	18.15-18.25 Uhr
	mittwochs:	18.45-20.15 Uhr	Parkbad	18.30-18.40 Uhr
	freitags:	18.30-20.00 Uhr	kl. Turnhalle	18.15-18.25 Uhr
Gruppe WK 1:	montags:	20.00-21.30 Uhr	Parkbad	19.45-19.55 Uhr
	mittwochs:	20.15-21.45 Uhr	Parkbad	20.00-20.10 Uhr
	samstags:	09.30-11.00 Uhr	Parkbad	09.15-09.25 Uhr
Gruppe B3:	montags:	17.30-18.30 Uhr	Parkbad	17.15-17.25 Uhr
Gruppe B2:	mittwochs:	17.45-18.45 Uhr	Parkbad	17.30-17.40 Uhr
Gruppe B1:	mittwochs:	20.15-21.45 Uhr	Parkbad	20.00-20.10 Uhr
Gruppe Masters:	mittwochs:	20.15-21.45 Uhr	Parkbad	20.00-20.10 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Wer keinen der o.g. Nachweise oder einen Test vorlegen kann/will, erhält **keinen** Zutritt in das Parkbad bzw. in den Gymnastikraum.

Da wir gesetzlich zu dem Vorgenannten verpflichtet sind, können und werden wir keine Ausnahmen zulassen. Diese neuen Regelungen gelten zunächst bis zum 17.09.2021. Sobald neue, unseren Sport betreffende Regelungen vorliegen, so werden wir dies zeitnah veröffentlichen.